
4545/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Fichtenbauer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend verwundete Justizwachebeamte und der Einsatz von Tasern

Wie aus der Anfragebeantwortung **3952/AB** der Bundesministerin für Justiz zur Anfrage 3986/J des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Manfred Haimbuchner hervorgeht, kommt es immer wieder zu Verletzungen von Justizwachebeamten durch Strafgefangene:

„Am 19. August 2004 griff ein Insasse der Justizanstalt Stein mehrere Justizwachebeamte und einen Strafgefangenen mit einem Messer an. Der Insasse war mit dem HI-Virus (Humanes Immundefizienz-Virus) infiziert. Weder der Einsatz des Rettungsmehrzweckstockes noch von Pfefferspray oder Tränengas zeigten Wirkung. Der Insasse musste schließlich von den Beamten durch körperlichen Einsatz am Boden fixiert werden. Alle acht Justizwachebeamten wurden bei diesem Vorfall derart verletzt, dass eine Infektion mit dem Hepatitis- und dem HI-Virus nicht ausgeschlossen werden konnte. Die betroffenen Beamten mussten im pulmologischen Institut auf der Baumgartner Höhe behandelt werden. Zur Infektionsvorbeugung wurden sofort Infusionen verabreicht. Insgesamt mussten die Bediensteten über mehrere Monate intensiv medikamentös behandelt werden. Die Folgen dieser Behandlung waren neben physischen Beschwerden wie Haarausfall und Übelkeit auch psychische Stressreaktionen, die monatelange Betreuung und Unterstützung erforderte. Das familiäre Leben der- allesamt jungen - Bediensteten war erheblich gestört.

Im Jahre 2007 wurden 57 Aggressionshandlungen gegen JustizwachebeamtInnen registriert, bei denen 19 JustizwachebeamtInnen verletzt wurden. Von 1. Jänner bis 1. März 2008 wurde ein Vorfall berichtet, bei dem es zu einer Körperverletzung eines Justizwachebeamten kam.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wäre in dem eingangs geschilderten Fall durch den Einsatz eines Tasers eine Verletzung und damit eine möglich Infizierung der Justizwachebeamten zu verhindern gewesen?
2. Wäre in den weiteren geschilderten Aggressionshandlungen gegen Justizwachebeamte die 19 Verletzten Beamten durch Einsatz eines Tasers zu verhindern gewesen?
3. Wenn ja, warum warten Sie mit der Entscheidung, ob der Taser endgültig bei der Justizwache eingeführt wird?
4. Ist der Schutz der Justizwachebeamten vor derart aggressiven Insassen nicht oberste Priorität?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn ja, warum entscheiden Sie sich dann nicht sofort für die Einführung des Tasers, wenn Sie selbst zugeben, dass es Fälle gibt, in denen weder der Einsatz des Rettungsmehrzweckstockes noch von Pfefferspray oder Tränengas eine Wirkung zeigt?
7. Warum setzen Sie erst Mitte Juni eine Arbeitsgruppe zum Thema Taser ein, wenn dieser bereits während der Europameisterschaft gebraucht würde?
8. Übernehmen Sie die volle Verantwortung für Verletzungen an Justizwachebeamten durch Insassen während der Europameisterschaft, wenn sich herausstellt, dass diese Verletzungen durch den Einsatz eines Taser verhindert hätten werden können?
9. Was werden Sie einem Justizwachebeamten erklären, wenn dieser während der Europameisterschaft verletzt wird und sich dabei mit dem HI-Virus infiziert, obwohl diese Verletzungen durch den Einsatz eines Taser verhindert hätte werden können?